

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-168

öffentlich

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2013 - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	09.09.2014
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 16.06.2014 gefassten Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.123,79 wird wie folgt gedeckt:

durch Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 18.767,73 € und
durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 36.356,06 €.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Entgegen der Vorjahre kann die vollständige Deckung des Jahresfehlbetrages nicht mehr durch Entnahme aus der Gewinnrücklage erfolgen. Die Differenz wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt; Stand der Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag: 486.725,21 €.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2014 seine Beschlussempfehlung ausgesprochen, die Gesellschaftervertreter haben dem Beschluss unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung am 16.06.2014 zugestimmt.